

NIEDERSCHRIFT

über die **396. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung
von Stallehr am **Donnerstag, den 28. Dezember 2017**
- um 19:00 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Gemeindevertreter:</u>	An- wesend	Ent- schuldigt
Ing. Luger Matthias	X	
Bitschnau Adolf	X	
Fritz Johannes	X	
Hatz Andreas		X
DI (FH) Luger Markus	X	
Batlogg Marlene	X	
Bachmann Markus	X	
Libardi Paul jun.	X	
Poletti Kornelia	X	

Ersatzmitglieder:

Dünser Achim		X
Kurz Jürgen	X	
Juriatti Tanja	X	
Noventa Klaudia	X	
Ing. Bachmann Jerome		X
Hörmann Johannes	X	
Bitschnau Tobias		X
Schober Herbert		X
Bitschi Carmen	X	

Schriftführer:

Lorünser Willi

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Niederschrift der 395. Sitzung der Gemeindevertretung vom 31. Mai 2017**
- 3.) **Berichte**
- 4.) **Delegierung in den Vorstand des Sozialsprengels Bludenz**
- 5.) **Grundteilung Harrer**
- 6.) **Antragstellung Gewässerinstandhaltung Alfenz**
- 7.) **Abschaffung Pflegeregress – Resolution**
- 8.) **Gebühren und Abgaben für das Jahr 2018**
- 9.) **Allfälliges**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Ing. Matthias Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 Gemeindegesetz.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 395. Sitzung vom 31. Mai 2017, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt wurde, wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bürgermeister Luger informiert die Gemeindevertretung, dass Lorünser Willi sich dankenswerter Weise bereit erklärt hat (in Vertretung des verunfallten Gemeindesekretärs Christian Kuster) interimistisch die Amtsleitung, und alle damit verbundenen Aufgaben, zu übernehmen.

Beschränkung des Durchgangs – die Firma Böhler ist immer wieder mit Personen konfrontiert die über das Gelände laufen. Aus diesem Grund würde sie gerne ein Schild bei der Radwegbrücke montieren. „Kein öffentlicher Durchgang – Unbefugten ist der Zutritt verboten“.

Bürgermeister Luger informiert, dass der Gemeindevorstand am 18.3.2013 (Bericht in der 374. Gemeindevertretungssitzung am 4.9.2013) einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat.

Um die Grundbereinigung im Zementwerkareal durchführen zu können, ist die Unterzeichnung einer Freilassungs- und Löschungserklärung des bestehenden Geh- und Fahrrechtes seitens der Gemeinde nötig. Da die Gemeinde eine Vereinbarung mit der Firma Holcim getroffen hat, die der Gemeinde nach der Grundbereinigung ein zeitgemäßes Geh- und Fahrrecht einräumt, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.3.2013 der Unterzeichnung der Freilassungs- und Löschungserklärung zugestimmt.

Es kann daher dem Ansuchen der Firma Böhler so nicht entsprochen werden und es werden diesbezüglich noch Gespräche geführt werden.

Gemeindefinanzpaket – der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass die Gemeinde Stallehr insgesamt als Gewinner aus dem Gemeindefinanzpaket hervor geht. An strukturstärkenden Mitteln könnten rund € 70.000,-- lukriert werden. Bei den Ertragsanteilen ist mit einem Verlust von ca. € 1.000,-- zu rechnen. In den Sozialfonds sind voraussichtlich € 7.000,-- weniger zu leisten. Aus dem Abtausch LWBF mit MÖST-Zuschlag verliert die Gemeinde voraussichtlich rund € 1.000,--. Insgesamt dürfe sich das Gemeindefinanzpaket mit rund € 75.000,-- zum Vorteil der Gemeinde auswirken.

Sprengung – bei der letzten Sprengung am 14.11.2017 – 11:00 Uhr – gab es massive Probleme. Durch die Sprengarbeiten wurden das Wohnhaus und das Stallgebäude von Michael Schwärzler durch herabfallendes Gestein beschädigt. Es ist ein Glück, dass außer Schäden an diesen Objekten vom herabfallenden Gestein keine Personen geschädigt wurden.

Die Steinbruch Lorüns GmbH hat umgehend die BH Bludenz von diesem Vorfall informiert und es wurde auch schon vom BMWFW (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) eine örtliche Erhebung auf Donnerstag, den 23.11.2017, 8:30 Uhr, festgesetzt.

Beim Lokalaugenschein BMWFW (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) am Donnerstag, den 23.11.2017, 8:30 Uhr wurde festgestellt dass eine fehlerhafte Sprengung (sog. Heber- und Kniesprengung) die Ursache für die Schäden war.

Als Sofortmaßnahmen wurden vereinbart, dass zukünftig

- keine gemeinsamen Ertrags- und Bereinigungssprengung durchgeführt wird,
- es kein Bohrloch mehr zum Wohngebiet geben wird,
- eine Abdeckung mit Matten erfolgt,
- Sicherungsposten aufgestellt und
- der Damm verlängert wird.

Neue Betriebsfläche in Bings – im räumlichen Entwicklungskonzept 2015 der Stadt Bludenz ist die Überprüfung von Umwidmung von Bauflächen in Freiflächen vorgesehen. Dazu gehört unter anderem auch die exponiert gelegene Baufläche (Mischgebiet) zwischen Oberbings und der S16.

Sollte die Ansiedlung der Firma Terratec auf diesem Bau-Mischgebiet aber dennoch erfolgen, dann wird überlegt eine neue Fußgängerverbindung – ostseitig des Betriebsgeländes der Firma Manahl bis zur Volksschule – zu errichten.

Davenna/Zalum – Bauvorhaben – aufgrund der Rücksprache mit unserem baupolizeilichen Berater Peter Osti wurde das Bauvorhaben „mündlich“ gestoppt. Die entsprechenden Unterlagen, also der Entwurf der Baueinstellung, wurde der Bauwerberin übergeben. Diese hat zugesagt, dass sich der Planer um die erforderlichen Ausnahmegewilligungen kümmern wird.

Feuerwehr Bings – am 31. Oktober 2017 fand eine Besichtigung der Feuerwehrrhäuser in Meiningen und Mellau statt. Dabei wurden die Wünsche und Anforderungen der Feuerwehr Bings-Stallehr an ein neues zeitgemäßes Feuerwehrhaus erhoben und der Platz-/Raumbedarf abgestimmt. Aufgrund der finanziellen Situation ist mit einer raschen Umsetzung des Projektes aber eher nicht zu rechnen.

Zwischenzeitlich wurde von der Ortsfeuerwehr ein Ansuchen zur Ausstellung eines Baucontainers zwischen dem Sportheim und dem Bauhof II eingereicht. Dies wird, nachdem mittlerweile auch eine positive Stellungnahme der Austrian Grid (Betreiber der 380-KV-Leitung vorliegt) positiv erledigt werden.

Die Feuerwehr sucht in Bings/Stallehr noch Objekte wo ein Gerät zur Radonverdichtungsmessung aufgestellt werden kann. Kornelia Poletti hat sich bereit erklärt das Gerät in ihrem Wohnobjekt aufstellen zu lassen.

Finanzverwaltung Montafon – Bürgermeister Luger informiert, dass er den Stand Montafon informiert hat, dass sich die Gemeinde Stallehr nicht an der gemeinsamen Finanzverwaltung beteiligen wird.

Voranschlag Stand Montafon – Bürgermeister Luger berichtet, dass der Standes-Voranschlag für das Jahr 2018 rund € 6,3 Mio beträgt (im Jahr 2017 waren es noch € 5,8 Mio.).

Ein großer Teil dieser Erhöhung ist auf die Kosten für die Dachsanierung und Instandhaltung des Heimatmuseums zurück zu führen.

Pumpwerk III – Ende Dezember wurde von der BH Bludenz die wasserrechtliche Verhandlung zur geplanten Errichtung des Pumpwerkes durchgeführt und es kann nach positiver Durchführung des Verfahrens ein neuer Bauzeitplan erstellt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Thematik Förderung und Schutzzonen erörtert. Das Landeswasserbauamt hat darauf hingewiesen, dass es allfällige Kosten für das Pumpwerkes I als „nicht förderungswürdig“ erachtet.

Im Zuge der Projektausführung wird das beachtet werden müssen.

Spielgruppe, Mittagsbetreuung, Kindergarten – diesbezüglich gab es ein ausführliches Gespräch zwischen StR Karin Fritz, Simon Hagen (Stadt Bludenz) und Bgm. Luger sowie Willi Lorünser.

Es wurden dabei die bekannten Probleme (insbesondere der Platzmangel in der Kinder- und Kleinkindbetreuung) angesprochen. Es wurde vereinbart, dass diesbezüglich der weitere Bedarf beobachtet und eine längerfristige Lösung für die Zukunft erarbeitet wird. Hierzu werden von allen Betroffenen die erforderlichen Daten erhoben.

Jugendclub, Silvester – nachdem es derzeit keinen aktiven Jugendclub mehr gibt wird es zu Silvester auch kein Feuerwerk mit Bewirtung geben.

Vereinsball – als einziger Interessent für die Ausrichtung des Balles hat sich die Feuerwehr herauskristallisiert. Nachdem diese aber im Fasching und dem darauffolgenden Funken im Einsatz sind, können sie die Abwicklung dieses Balles nicht übernehmen. Ebenfalls ist die Feuerwehr mit der Organisation des diesjährigen Bezirksfeuerwehrfestes in Stallehr zeitlich sehr eingebunden. Es wird daher 2018 kein Vereinsball stattfinden.

Schulsprengel – bezüglich der Zuordnung der Stallehrer Kinder zum Schulsprengel der Mittelschule Innerbraz ist die Stellungnahme der Stadt Bludenz noch ausständig.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

In den Vorstand des Sozialsprengels Raum Bludenz wird anstelle von **Carmen Bitschi** nunmehr einstimmig **Kornelia Poletti** nominiert.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Vermessungspunkte der „Schleppkurve“ bei der Einmündung der zukünftigen Gemeindestraße 473/2 in die Gemeindestraße 658/2 sind fixiert. Mit Harrer Gerald wurde vereinbart, dass die erforderliche Grundfläche mit einem Preis von € 150,-- abgelöst werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ablösesumme von insgesamt € 1650,- für rund 11,0 m² Grundfläche.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Ufersanierung Alfenz – diese soll in den nächsten 2 Jahren (2018/19) erfolgen. Die jährlichen Kosten in diesen Jahren dürften sich für die Gemeinde voraussichtlich auf jeweils rund € 40.000,-- belaufen.

Die Kostenübernahme wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen und es wird im Budget 2018/2019 dafür die finanzielle Bedeckung gegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Pflegeregress – die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses und wird diese an den Städte- und Gemeindebund weiter leiten.

„In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!“

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Die Gebühren und Abgaben werden lt. Absprache in der Klausurtagung wie folgt festgesetzt:

GEMEINDEGEBÜHREN und –ABGABEN für das Jahr 2018

1.) Abfallgebühr:

Die Abfallgebühr werden im Jahr 2018 nicht erhöht.

2.) Tourismusbeiträge:

a) gemäß § 1a Tourismusbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 9/1978, i.d.F. LGBl. Nr. 5/1991, hat sich die Gemeinde Stallehr zur Tourismusgemeinde erklärt und hebt im Jahre 2018 Beiträge in Höhe von € 2.000,-- ein. Hebesatz **0,25%**.

b) Gästetaxe – wird im Jahr 2018 nicht erhöht.

3.) Grundsteuer – bleibt unverändert

4.) Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird gemäß der Verordnung der Gemeinde Stallehr über die Erhebung der Hundesteuer vom 28. November 1991 mit € 44,-- ab 2018 festgesetzt. Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund beträgt ab 2018 € 78,--

5.) Kanalgebühren:

1. Kanalisationsbeiträge:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2007- € 28,50 dies entspricht 12 v.H. der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeter Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m.

Der Kanalisationsbeitrag beträgt ab 2018 € 36,-- (zuzügl. MWSt.)

2. Kanalbenutzungsgebühren:

Die Kanalbenutzungsgebühr pro m³ Abwasser beträgt, lt. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2018 € 2,-- (zuzügl. MWSt.)

6.) Wassergebühren:

1. Wasseranschlussgebühr:

Der Beitragssatz beträgt, gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2018 € 23,50 (zuzügl. MWSt.)

2.) Wasserbezugsgebühr:

a) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Haushalten und Kleinbetrieben ab 1.1.2018 auf € 1,54 (zuzügl. MWSt.)

b) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Betrieben mit einem Jahresbezug von mehr als 2000 m³ ab 1.1.2018 € 1,52 (zuzügl. MWSt.)

3.) Wassergrundgebühr:

die jährliche Wassergrundgebühr beträgt ab 1.1.2018 € 18,70

Alle anderen Gebühren, Abgaben, Mieten, Anerkennungszinsen, Kostenersätze usw. bleiben in ihren Ansätzen unverändert.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Weihnachtsfeier – der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus, dass statt der Weihnachtsfeier heuer eine alternative Veranstaltung – zu Beginn des Jahres - stattfinden soll. Das wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Luger für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht einen guten Rutsch ins neue Jahr.

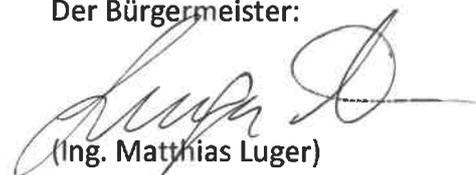
Schluss der Sitzung um 20:30 Uhr

Der Schriftführer:



(Willi Lorünser)

Der Bürgermeister:



(Ing. Matthias Luger)

angeschlagen am: 30. Jänner 2017

abgenommen am:

